

Verbindliche Rahmenbedingungen – Hygienekonzept - zum Sportbetrieb im SVS –13.01.2022

Hinweise für den Trainingsbetrieb im SVS in geschlossenen Räumen

Es gilt für alle am Sportbetrieb beteiligten Personen ab sofort und ausschließlich die **2G+-Regel (geimpft oder genesen + tagesaktueller Schnell- oder PCR-Test)**. Das betrifft alle Personen, die in der Halle sind.

Ausnahmen:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als **drei** Monate vergangen sind
- Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G+-Regelung ausgenommen.
- Genesene, deren Infektion nachweislich **maximal drei** Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).
- Vertraglich angestellte Personen (Arbeitsvertrag) und Selbstständige müssen die **3G-Regelung** berücksichtigen (geimpft, genesen oder getestet per Antigen-Schnelltest (24Std.) oder PCR-Test (48 Std.))
- Für den Reha-Sport gilt weiterhin die **3G-Regelung**.*
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre (**nicht in den Schulferien. In den Ferien ist ein tagesaktueller Schnelltest erforderlich**).
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.*
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).*
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.*

* Negativer Antigen-Test erforderlich

Hinweise für den Trainingsbetrieb im SVS im Freien

Es gilt für alle am Sportbetrieb beteiligten Personen ab sofort und ausschließlich die **2G-Regel (geimpft oder genesen)**. Das betrifft alle Personen, die am Sportbetrieb beteiligt sind.

Ausnahmen:

- Vertraglich angestellte Personen (Arbeitsvertrag) und Selbstständige müssen die **3G-Regelung** berücksichtigen (geimpft, genesen oder getestet per Antigen-Schnelltest (24Std.) oder PCR-Test (48 Std.))
- Für den Reha-Sport gilt weiterhin die **3G-Regelung**.*



Sportverein Sillenbuch 1892 e.V.

- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre (**auch in den Schulferien**).
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.*
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).*
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.*

* Negativer Antigen-Test erforderlich

Wichtig: Die Leitung der jeweiligen Übungs- und Trainingsstunden ist für die Kontrolle der Nachweise der Sportlerinnen und Sportler verantwortlich. Dazu muss seit Montag, 20.12. die [CoVPassCheck-App](#) verwendet werden! TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen müssen ihren 2G(+)-Nachweis der Geschäftsstelle (per E-Mail oder persönliches Vorzeigen) nachweisen.

Weiterhin gilt wie bisher die Maskenpflicht in Innenräumen, sowie die Dokumentationspflicht aller Anwesenden.

Hinweis zum Tragen einer Maske/FFP2-Maskenregelung: Alle Personen ab 18 Jahren müssen in Innenräumen, in denen eine Maskenpflicht besteht, eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken.

Bitte beachten:

- Das Sportgelände bleibt während des Trainingsbetriebs für Zuschauer und Besucher gesperrt. Privates Sporttreiben ist auf dem Sportgelände des SVS untersagt.
- Die geplante Änderung für Schüler:innen, welche vorsieht, dass Schülertests vom 1. Februar an nicht mehr für den Trainingsbetrieb in Sportvereinen gelten sollen, wurde bis auf Weiteres verschoben.

Bei Fragen stehen wir euch wie immer zur Verfügung.

Bleibt gesund

Euer Vorstand und Geschäftsführung